

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

28. November 2018

Nr. 47/S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
200/2018	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	2
201/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Paderborn-Lippstadt Airport über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses	3 - 4
202/2018	Öffentlich Bekanntmachung des PAD Airport Services GmbH über die Auslage des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichts	5
203/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kreispolizeibehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in einer waffenrechtlichen Angelegenheit – Az.: ZA 1.2-57.06.50 -	6
204/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in einer Zulassungsangelegenheit - Az.: 36.1/PB-OK286 -	7
205/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in einer Zulassungsangelegenheit - Az.: 36.1/PB-LP1010 -	7
206/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin	8 - 9

200/2018



Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. **3010100919** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 21.11.2018

**Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand**

201/2018



Die Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hat am 26.04.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses in der Gesellschafterversammlung vom 26.04.2018 wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht in der von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG geprüften Form werden festgestellt. Der nach Verrechnung der Erträge aus Verlustübernahme verbleibende Jahresfehlbetrag von 469.340,92 EUR wird mit den bestehenden Gewinnrücklagen verrechnet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.12.-21.12.2018 im Verwaltungsgebäude des Flughafens Paderborn/Lippstadt, Flughafenstraße 33,33142 Büren-Ahden, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen in

ternen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 3. April 2018

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Knöller
Wirtschaftsprüfer

gez. Börner
Wirtschaftsprüferin

202/2018



Die Gesellschafterversammlung der PAD Airport Services GmbH hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH am 26.04.2018 den von der Dr. Bergmann, Kaufmann und Partner GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.12.-21.12 2018 im Verwaltungsgebäude des Flughafens Paderborn/Lippstadt, Flughafenstraße 33, 33142 Büren-Ahden, zur Einsichtnahme aus.

gez.

Nadja Bliss

Geschäftsführerin PAD Airport Services GmbH

203/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides der Kreispolizeibehörde Paderborn

Herr
Dewy Bebbington
zuletzt wohnhaft: Steig 21, 33100 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstraße 26 - 28, 33102 Paderborn, Büro 12, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr) der Bescheid der Kreispolizeibehörde Paderborn vom 22.11.2018, Az. ZA 1.2-57.06.50/Bebbington, in seiner waffenrechtlichen Angelegenheit eingesehen werden kann.

Der Landrat als

Kreispolizeibehörde Paderborn

Im Auftrag

gez. Vothknecht

204/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Denis-Rubin Moise
zuletzt wohnhaft: Kapellenberg 3, 33142 Büren
Aufenthalt derzeit nicht bekannt.

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 20.11.2018 (Az.: 36.1/PB-OK286) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

205/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Włodzimierz Paweł Szymanski
zuletzt wohnhaft: Papenberg 18, 33100 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt.

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt /Zulassungsbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 22.11.2018 (Az.: 36.1/PB-LP1010) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

206/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42149-16-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken - Schwaney

Die BENE Erneuerbare Energien GmbH, Alte Amtsstraße 1, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-126 in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 4, Flurstück 134.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

• Enercon E-126 EP4
• Leistung 4.200 kW
• Nabenhöhe 135,00 m
• Rotordurchmesser 127,0 m
• Gesamthöhe 198,5 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für dieses Vorhaben sind gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Regelungen der Fassung des UVPG anzuwenden, die vor dem 16. Mai 2017 galt. Für das beantragte Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG a. F. Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 9 UVPG a. F. wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Vorstudie nach § 34 BNatSchG, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Gutachten zu Risiken durch Eisfall/-wurf, Brandschutzkonzept, Typenprüfung) liegt in der Zeit vom

05.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, und der Gemeindeverwaltung Altenbeken, Raum E 7, Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

75. Jahrgang

28. November 2018

Nr. 47/S. 9

Die Umweltverträglichkeitsstudie enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Das Gutachten zur Standort-eignung legt die zu erwartenden Auswirkungen auf Sachgüter - hier in erster Linie auf benachbarte Windenergieanlagen - dar. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung berichtet über die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf FFH-Gebiete.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 04.02.2019**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **12.03.2019 ab 9.30 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im großen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragsteller/innen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasmann